

Überblick

D a s B ü r g e r b l a t t



Inhalt

Aus dem Gemeinderat

Flächennutzungsplan - Bürger erzwingen Wegfall von Gewerbegebiet	3
Viel Geld für KiTa-Neubau in Elsendorf - Chance auf eigene KiTa vertan?	5
Bauleitplanung Bruckfeld - Mit zweierlei Maß gemessen?	6
Leitfaden Freiflächenphotovoltaik - ÖDP-Gemeinderatsmitglied warnt vor möglicher Unterstützung der Rüstungsindustrie	6
Zuschuss für Kindergarde - Heftige Diskussion wegen 100 Euro	9
Unwetter in Attenhofen - Überschwemmung - Beseitigung der Schäden	9
Gesetzgeber zwingt Kommunen zu Änderung ihrer Stellplatzsatzung	11
Sirenenrüstung auf Digitalfunk - in greifbarer Nähe	12
Infrastrukturvermögen des Bundes - Wieviel erhalten die Kommunen - von ÖDP-Gemeinderat beantragte Nachfrage abgewiesen	12
Kommunalwahl am 8. März 2026	14
ÖDP-Wählergruppe tritt mit 7 Kandidaten zur Gemeinderatswahl an	14
Gedanken des Bürgermeisterkandidaten	15ff
Die letzte Seite	20
Worte - Gedicht von Ernst Freiherr von Feuchtersleben (1806 - 1849)	
Impressum / Kontakt	

Titelbild: Schlehe und Hagebutte - zwei Freunde am Wegesrand

Auf dem Titelbild begegnen sich die dunklen, fast violettblauen Schlehen und die leuchtend roten Hagebutten – zwei herbstliche Wildfrüchte, die in kräftigem Farbkontrast stehen. Ihre unterschiedlichen Formen und Farben spiegeln die Vielfalt der heimischen Natur wider und verleihen dem Bild eine lebendige, zugleich naturverbundene Stimmung.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsberichte mit Hintergrundinformation

15. Juli 2025 Öffentliche Sitzung

Flächennutzungsplan - Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

TOP 2 Bauleitplanung

- 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Attendorf mit Deckblatt Nr. 6
 - 2.1.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 2.1.2 Feststellungsbeschluss

Rückblick: In der Novembersitzung 2024 fand im Gemeinderat die Abwägung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange statt. Solche sind unter anderem die Regierung von Niederbayern, das Landratsamt Kelheim mit verschiedenen Fachstellen wie Bauleitplanung, Bodenschutz, Kreisstraßenverwaltung, Wasserrecht, Immissionsschutz, Naturschutz, Städtebau, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Wasserwirtschaftsamt, der Stromversorger, das Amt für ländliche Entwicklung, der Bayerische Bauernverband, der Bund Naturschutz Bayern...

Als der Entwurf des Flächennutzungsplans im April 2023 durch das Planungsbüro vorgestellt wurde, war zunächst östlich des Neubaugebiets Fuchswinkelstraße II in Walkertshofen noch kein Gewerbegebiet vorgesehen. Das ist aus den Reihen des

Gemeinderats just in jener Aprilsitzung spontan angeregt und anschließend eingepflanzt worden.

In der ersten Auslegung im Jahr 2024 haben erfreulicherweise zahlreiche Bürger schriftlich Einwendungen gegen diese Gewerbegebietplanung eingereicht. Unter anderem auch der Bürger Ralf Schramm (siehe Überblick 2/2024). Darin brachte er u.a. vor: „*Irgendeine nachvollziehbare Bedarfsermittlung fehlt... Es ist wenig vertrauenserweckend, wenn ein Bebauungsplan für ein Neubaugebiet wie Fuchswinkelstraße II gerade erst beschlossen wurde und die neuen Grundstückseigentümer, die vor kurzem den Kaufpreis gezahlt haben, plötzlich mit einem Gewerbegebiet vor der Nase konfrontiert werden.*

Da muss sich die Gemeinde nicht wundern, wenn dies letztendlich zu einem erheblichen Vertrauensverlust in die Gemeinde führt.

Andere Bürger sahen das ähnlich, und auch die Regierung von Niederbayern regte eine Überprüfung aufgrund der immensen Größe an und forderte einen Bedarfsnachweis.

Wir vom ÖDP-Ortsverband freuen uns, wenn Bürger sich engagieren und in großer Zahl gegen völlig unverständliche Auswüchse zur Wehr setzen. Und zwar mit Erfolg. In der am heutigen Tag vorliegenden Planung ist diese Gewerbegebiet-Teilfläche wieder in der Versenkung verschwunden. Die Bürger dürfen aufatmen. Gratulation! Insgesamt sind auch die geplanten Gewerbegebiete in der Gesamtgemeinde gegenüber dem ersten Entwurf erheblich geschrumpft.

Nach Ansicht von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm wird im Flächennutzungsplan hinsichtlich der Auswei-

sung von Wohngebieten im Außenbereich allerdings mit zweierlei Maß gemessen, wenn an einer Stelle streng auf das Baugesetzbuch verwiesen wird, um darauf hinzuweisen, dass bestehende Wohngebäude im Außenbereich nicht als Dorfgebiet ausgewiesen werden können, da sonst die Gefahr einer Splittersiedlung bestünde, während an anderer Stelle eine Fläche im Außenbereich, auf der gar kein Wohngebäude steht, mal eben so ohne nachvollziehbare Begründung als allgemeines Wohngebiet deklariert wird. Auf diese Diskrepanz wies Schramm hin und stimmte infolgedessen als einziger von 11 gegen den Flächennutzungsplan.

Kommunale Wärmeplanung

TOP 3 Auftragsvergabe zur kommunalen Wärmeplanung im Konvoi

Erstmals lag im Gemeinderat das Thema kommunale Wärmeplanung im Oktober 2023 auf dem Tisch. Damals beschloss der Gemeinderat einstimmig, aufgrund noch offener Fragen nicht in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen. Doch einen Monat später war das schon wieder Makulatur. Die anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten inzwischen den Einstieg in die Wärmeplanung beschlossen, weshalb nun in der Gemeinde Attenhofen noch einmal darüber befunden werden sollte. Und siehe da, jetzt also doch, im November 2023 beschloss der Gemeinderat dann in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen. Ursprünglich war das für kleine Gemeinden gar nicht gedacht. Daher verwies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm in jener Novembersitzung darauf, dass sich die Gemeinden auch zur Wehr setzen könnten, um auf entsprechende Gesetze Einfluss zu nehmen. Doch nun sind die Gesetze so, dass alle Gemeinden ausnahmslos eine solche kommunale Wärmeplanung in Auftrag geben müssen. Die Champagnerkorken

dürften bei den Planungsbüros knallen. Zahlen darf der Bürger mit Steuergeldern. Eine solche Wärmeplanung ist bis zum Jahr 2028 vorgeschrieben. Förderung: in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl, für Attenhofen 34.000 Euro, so 1. Bürgermeister Franz Stiglmaier. Damit sollen die Kosten vollständig gedeckt sein.

Der 2. Bürgermeister Michael Senger betonte, dass die Möglichkeit von Fernwärmeerzeugung in die Planung einbezogen werden sollte.

An dieser Stelle erinnert Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm an eine Eingabe als Bürger bei der Bürgerbeteiligung zum Baugebiet Wirtsleit'n im Jahr 2018, als er noch nicht dem Gemeinderat angehörte. Darin brachte er unter anderem auch die Möglichkeit einer FernwärmeverSORGUNG für 35 Wohnhäuser in den Rat ein: „Zur Wärmeversorgung für 35 Wohngebäude kommt durchaus auch die Errichtung eines Blockheizkraftwerks in Betracht. Diese Form der Energieversorgung ist nach heutigem Stand der Technik sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht sinnvoll. Zum einen wird der Energieeinsatz, im Gegensatz zu vielen Einzelanlagen, minimiert und kann der Ausstoß umweltschädlicher Abgase durch Einbau katalysatorgeregelter Abgasanlagen insgesamt vermindert werden.“ Das stieß allerdings damals auf wenig Gegenliebe.

Und auch im März 2022 wies Thomas Weidenhiller bei einem Vortrag im Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen auf die Nutzung eines Blockheizkraftwerks (Hackschnitzel) oder alternativ auch einer großen gemeinschaftlichen Wärmepumpe hin. In jener Sitzung verwies der 1. Bürgermeister das Thema in die Zukunft, „man werde auch in Zukunft wieder Baugebiete ausweisen, um dort dann die aktuellen Erfahrungen weiterzuentwickeln“. Mit anderen Worten: Heute kann man leider nichts machen – aber morgen, da wird man richtig loslegen. Morgen ist schließlich dieser

magische Raum, in dem Probleme auf wundersame Weise lösbar werden, ohne dass man heute irgendetwas tun müsste. So bleibt die Fernwärmeversorgung beispielsweise in Form eines Blockheizkraftwerks weiterhin eine Art kommunalpolitisches Einhorn: Man spricht gern darüber, man glaubt irgendwie daran, aber gesehen hat es noch niemand. Doch die Zukunft, so heißt es, ist geduldig. Und der Gemeinderat erst recht.

Viel Geld für KiTa-Neubau in Elsendorf

TOP 5 Investitionskostenbeteiligung zum KiTa-Neubau der Gemeinde Elsendorf - Zustimmung zur Zweckvereinbarung



Knapp 2,7 Millionen Euro hat die Gemeinde Elsendorf für ihre KiTa-Erweiterung in den Jahren 2022 - 2024 veranschlagt. 940.000 Euro betrug die Förderung. Also sollen 1,76 Millionen Euro von den Kommunen finanziert werden, die ihre Kinder in die Einrichtung schicken. Dazu zählen die Stadt Mainburg und die Gemeinde Attenhofen. Mit für die vergangenen Jahre im Schnitt etwa 25 Kindern der insgesamt durchschnittlich 110 Kinder ergibt sich für die Gemeinde Attenhofen ein Anteil von etwa 23% an der Kostenbeteiligung. Das soll heute in einem Vertrag besiegelt werden.

Im Vorfeld wies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm die Verwaltung auf ein Problem hin: Die Nachbargemeinde baut eine neue Kindertagesstätte, und

wir als Gemeinde sollen uns – entsprechend unseres Kinderanteils – mit knapp 400.000 Euro an den Investitionskosten beteiligen. Grundsätzlich ist es selbstverständlich, dass wir für die Betreuung unserer Kinder Verantwortung tragen und uns an den Kosten beteiligen, wenn wir vorhandene Kapazitäten der Nachbargemeinde nutzen.

Doch was ist mit Visionen, Phantasie und Weitsicht: Wir sprechen hier über einen Betrag, mit dem wir selbst bereits wesentliche Schritte in Richtung einer eigenen Kindertagesstätte gehen könnten. Mit 400.000 Euro oder auch etwas weniger lässt sich real etwas bewegen.

Dass in der Zweckvereinbarung keinerlei Regelung vorgesehen ist für den Fall, dass wir künftig selbst einen Kindergarten bauen – und damit weniger oder keine Plätze mehr im Nachbarort benötigen –, kann sich als erheblicher Mangel erweisen. Das Geld wäre dann schlicht gebunden oder verloren, ohne dass wir daraus langfristigen Nutzen ziehen.

Da der Gemeinderat letztendlich hierfür kein Verständnis zeigte, wurde die Zweckvereinbarung mit Schramms Gegenstimme ohne eine solche „Ausstiegsklausel“ beschlossen.

Übriqe Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 17.06.2025

TOP 4 Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Abwasserdruckleitung in Unterwangenbach

TOP 6 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 7 Sonstiges

19. August 2025 Öffentliche Sitzung

Bauleitplanung „Bruckfeld“

TOP 4 Bauleitplanung

- 4.1 Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Bruckfeld" in Attenhofen durch Deckblatt Nr. 01
 - 4.1.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.1.2 Satzungsbeschluss

Bekanntlich wurde zunächst nur ein erster Bauabschnitt des Baugebiets „Bruckfeld“ in Attenhofen erschlossen. Weitere Parzellen können somit später in einem zweiten Bauabschnitt erschlossen werden.

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans waren im Nachhinein einige Änderungen vorgeschlagen worden. Unter anderem wurde durch die Verlegung eines im Bebauungsplan vorgesehenen Kinderspielplatzes an dessen ursprünglicher Stelle Platz für eine Parzelle für ein Einfamilienhaus mit Garage geschaffen. Zwei nebeneinanderliegende kleinere Parzellen für jeweils ein Tiny-Haus wurden zusammengelegt und so eine einzige Parzelle für ein Einfamilienhaus geschaffen. Daneben wurden noch einige Anpassungen der Höhen der Oberkanten der Erdgeschosse vorgenommen.

Müllabholung mit Hindernissen

Nur die Müllabholung im Baugebiet dürfte für einige Eigentümer nach den Belangen der kommunalen Abfallwirtschaft etwas unbequem werden. Die verweist darauf, dass bis zur Fertigstellung des Bauabschnitts 2 und damit einer geeigneten Wendemöglichkeit im Süden des Baugebiets, eine letztmalige Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge in

der Einmündung zu den Parzellen 18 und 19, einer kleinen Stichstraße, besteht. Daher sei es erforderlich, die Müllgefäß einiger Parzellen bis Mitte der Parzelle 23 zu bringen und anschließend wieder zurückzuholen.

Bereits in der Sitzung vom 17. Juni hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm eine diesbezügliche Nachfrage im Gemeinderat dahingehend gestellt, ob der Wendehammer im Süden des Baugebiets errichtet würde und wie das Müllfahrzeug ansonsten den Müll abholen wollte. Da sprach der 1. Bürgermeister davon, dass dies nicht notwendig sei, da das Müllfahrzeug durchfahren und den Feldweg im Süden des Baugebiets zur Kreisstraße KEH 31 befahren könne. Offensichtlich sieht das die kommunale Abfallwirtschaft am Landratsamt Kelheim aber anders.

Rahmenrichtlinien für Freiflächen-photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

- 4.4 Beschlussfassung zum Leitfaden "Freiflächenphotovoltaik" in der Gemeinde Attenhofen

In der Sitzung vom 20. Mai 2025 (Überblick 2/2025) stellten die beiden Geschäftsführer der Firma „Energie Ernte GmbH“ ein Konzept für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf 2 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 18 ha und einer installierten Leistung von 18 MW in Thonhausen dar. Investitionsvolumen 8 Millionen Euro plus Speicherinvestitionen. Doch zuvor sollte ein Leitfaden zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die Errichtung derartiger Anlagen erstellt werden. Der gibt beispielsweise den Mindestabstand zur Wohnbebauung von 200 m, für Ortsteile mit Entwicklungspotential 200 m + 100 m, zu Gewässern 3. Ordnung, wie dem Wangenbacher Bach und dem Stixen- graben, 50 m. Der Mindestabstand von Speicheranlagen wie Batteriespeichern, deren Kühlung doch einen relativ hohen

Lärmpegel entwickelt, zur Wohnbebauung soll 300 m betragen.

Nach dem Vortrag der Geschäftsführer der „Energie Ernte GmbH“ verspreche eine Beteiligung der Bürger am Solarpark eine regionale Wertschöpfung. Möglich sei günstiger, grüner Strom, der direkt lokalen Unternehmen angeboten werden könne und einen regionalen Stromtarif für Bürger ermögliche. Das Projekt ermögliche eine regionale Unterstützung der Energiewende. Mit der Suche nach einem Netzeinspeisepunkt würde der Energieversorger erst dann beginnen, wenn ein Aufstellungsbeschluss erfolgt sei. Der ist für die heutige Sitzung geplant.

Doch recht schnell kam das Gespräch auf das geplante Rechenzentrum in Mainburg und einen direkten Anschluss der Thonhausener Photovoltaikanlage an das energiehungrige Rechenzentrum. Dies hat das ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm dazu veranlasst, sich ein paar grundlegende Gedanken über Rechenzentren und deren Energieversorgung zu machen, um diese in den aktuellen Leitfaden einfließen zu lassen.



Daher trug er im Gemeinderat folgende Anregungen zur Aufnahme in den Leitfaden vor:

„In der Juni-Sitzung wurde hier im Gemeinderat die Idee einer Freiflächenphotovoltaikanlage von der Firma Energie Ernte GmbH vorgestellt. Vorgesehen war die Stromnutzung durch die Bürger mit einer Bürgerbeteiligung: Günstiger grüner Strom als Standortfaktor; regionaler Stromtarif für Bürger; Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks. Beauftragung

der Suche nach einem Netzeinspeisepunkt nach der Aufstellungsversammlung. Das ist unterstützenswert. Doch davon ist wenig geblieben. Die PV-Anlage soll zur Energieversorgung eines Rechenzentrums beitragen. Da dürfen wir uns schon die Frage stellen, wollen wir das überhaupt? Wollen wir die ursprünglich angedachte günstige Stromversorgung der Bürger aufgeben zu gunsten eines anonymen Rechenzentrums. Ist das überhaupt vertretbar. Deshalb ist es durchaus angebracht, sich ein paar Gedanken über Rechenzentren, insbesondere das in Mainburg zu machen:

Für dieses Rechenzentrum ist ein Strombedarf von 1 GW aus einem zu errichtenden Gaskraftwerk geplant. Hinzu kommen Kapazitäten aus Photovoltaik, zunächst einfach aus Lieferverträgen mit dem Stromanbieter, sogenannte PPAs (Power Purchase Agreement). Das Gaskraftwerk soll die Grundlast decken, das sind allerdings 95% des Gesamtstrombedarfs. Gas ist ein fossiler Brennstoff mit entsprechenden Eintrittungen klimaschädlicher Stoffe in die Atmosphäre. Die Leistung allein des Gaskraftwerks ist ausreichend, um eine Großstadt mit 1 Million Haushalten zu versorgen. Nur damit wir mal eine Vorstellung von der Größe des geplanten Rechenzentrums haben. Es wird, wenn es realisiert wird, das größte in Deutschland. Kosten 2,4 Milliarden Euro allein für die Energieversorgung sind derzeit im Gespräch.

Über das Rechenzentrum in Mainburg ist weder bekannt, wer der Investor oder der Betreiber ist, das ist derzeit völlig geheim, noch wofür es konkret genutzt werden soll. Bekannt ist aber, dass Rechenzentren u.a. auch von der Rüstungsindustrie genutzt werden durch Bereitstellen von Server- und/oder Cloud-Kapazitäten. Das können wir derzeit also auch für Mainburg nicht ausschließen.

Die Rüstungsindustrie nutzt Rechenzentren intensiv – sowohl eigene als auch von spezialisierten Anbietern. Die

Nutzung reicht von Forschung & Entwicklung bis hin zum Echtzeit-Einsatz im Feld. Die militärische Nutzung von Rechenzentren ist **keine Randerscheinung**, sondern ein zentraler Bestandteil moderner Rüstungsstrategien – von KI und Cyberabwehr bis hin zur Simulation hochkomplexer Waffensysteme. KI-Anwendungen im militärischen Bereich (z. B. Zielerkennung, Entscheidungsunterstützung), um nur einige Beispiele zu nennen.

Ambitionen bestehen auch bei der Überwachung der Bevölkerung, Stichwort Software PALANTIR.

Die Deutsche Welle schreibt dazu unter der Überschrift

„Palantir: Wie gefährlich ist die US-Software in Deutschland?“

KI gegen Kriminalität und Terror: Polizei und Geheimdienste sind begeistert, Bürgerrechtler und Datenschützer entsetzt. Palantir ist schon lange umstritten.“

(<https://www.dw.com/de/palantir-%C3%BCberwachung-ki-spyware-geheimdienst-polizei-v2/a-73461470>)

Ich persönlich möchte mir nicht vorwerfen lassen, Kriegsunterstützer oder gar Kriegstreiber zu sein oder das Ausspionieren der Bevölkerung zu unterstützen. Ich wünsche mir, dass auch die Gemeinde Attenhofen sich davon distanziert. Das kann sie heute tun, indem sie entsprechende Formulierungen in die Präambel und in den Textinhalt zum Leitfaden für Freiflächenphotovoltaik einfügt: Hier ein Vorschlag:

Für die Präambel:

“Die Gemeinde verfolgt mit diesem Leitfaden das Ziel, den Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf ihrem Gebiet im Einklang mit den Interessen der Bürgerschaft, des Klima- und Umweltschutzes sowie einer nachhaltigen Energieversorgung zu fördern.

Die erzeugte Energie soll vorrangig der Versorgung der Bevölkerung, öffentlicher Einrichtungen und einer nachhaltigen regionalen Wertschöpfung dienen.

Eine Nutzung oder mittelbare Verwendung der Energie, die der Förderung von militärischen Zwecken, Rüstungsvorhaben oder sonstigen nicht-friedlichen Anwendungen dient, widerspricht den Grundsätzen dieses Leitfadens und wird von der Gemeinde abgelehnt.

Die Gemeinde versteht den Ausbau erneuerbarer Energien als Beitrag zum Gemeinwohl, zur Sicherung einer friedlichen Zukunft und zur Stärkung lokaler Strukturen. Das schließt auch die Nutzung der Energie zum Zwecke der Überwachung der Bevölkerung aus.“

Formulierungen im Text könnten lauten:

1. Zweckbindung und Gemeinwohlorientierung

„Bei der Standortwahl und Genehmigung wird vorrangig auf Projekte geachtet, die einen nachweisbaren Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur regionalen Wertschöpfung und zum Gemeinwohl leisten.“

2. Ausschluss militärischer / rüstungsbezogener Nutzung

„Projekte, deren Nutzung in einem Zusammenhang mit militärischer oder rüstungsindustrieller Tätigkeit steht, werden nicht unterstützt. Die Gemeinde behält sich vor, im Rahmen der planungsrechtlichen Möglichkeiten eine solche Nutzung auszuschließen.“

3. Nachhaltigkeits- und Transparenzpflicht

„Betreiber haben im Genehmigungsverfahren darzulegen, welche Hauptabnehmer vorgesehen sind. Projekte mit nicht-friedlicher oder nicht-nachhaltiger Nutzung oder Nutzung zur Überwachung der Bevölkerung können abgelehnt werden.“

4. Vorrang für regionale Netze & Bürgerbeteiligung

„Ein Vorrang besteht für Anlagen, die in das öffentliche Netz einspeisen oder in Bürgerenergie-Modellen organisiert sind. Direkte Großabnehmer außerhalb

dieses Rahmens unterliegen einer besonderen Prüfung.“

5. Verfahrenssicherung

„Über Ausnahmen von diesen Kriterien entscheidet der Gemeinderat nach öffentlicher Beratung unter besonderer Berücksichtigung der friedlichen, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Zielsetzungen dieses Leitfadens.“

Solche Formulierungen machen klar:

Zielrichtung: Versorgung der Bevölkerung & Gemeinwohl

Positive Orientierung: Nachhaltigkeit, Klimaschutz, regionale Wertschöpfung

Exklusion: keine Nutzung für Rüstung, militärische oder nicht-friedliche Zwecke sowie zur Überwachung der Bevölkerung

3 Gemeinderatsmitglieder stimmten dem Vorschlag des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds zu, 8 dagegen. Bleibt also alles beim Vorschlag der Verwaltung.

Startschuss für 18 MW Freiflächen-photovoltaikanlage in Thonhausen.

4.5 Aufstellungsbeschluss zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Thonhausen

Der Aufstellungsbeschluss für die Freiflächenphotovoltaikanlage in Thonhausen wurde im Anschluss einstimmig gefasst.

Heftige Diskussion wegen 100 Euro

TOP 5 Zuschussantrag der Kindergarde Attenhofen

Die Kindergarde, seit Jahren eines der glänzenden Aushängeschilder der Gemeinde, stellte ihren jährlichen Zuschussantrag. Diesmal ging es um 500

Euro – ein moderater Aufschlag von 100 Euro, begründet durch gestiegene Kosten und die Anschaffung neuer Gardeschuhe.



Was darauf folgte, war eine Debatte, die man beinahe für eine haushaltspolitische Grundsatzdiskussion hätte halten können – wäre es nicht um exakt 100 Euro gegangen.

Zur Abstimmung standen schließlich 500 Euro und 400 Euro. Mit sieben Stimmen setzte sich das Lager durch, das eher auf den Geldbeutel als auf die Gardeschuhe blickte. Vier Gemeinderatsmitglieder – darunter ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm – votierten für den höheren Zuschuss.

Unwetter vom 16. August führt zu Überschwemmungen

TOP 6 Bericht von gemeindlichen Baustellen

Bürgermeister Stiglmaier berichtet, dass aufgrund des Starkregenereignisses vom 16. August u.a. die Straßen durchlässe gereinigt werden müssen, die Oberflächenkanäle in den Ortschaften Attenhofen und Auerkofen gespült und gereinigt werden müssen, das Regenrückhaltebecken in Oberwangenbach ausgebaggert werden muss und die Schotterungen der Gemeindeverbindungsstraße nach Auerkofen teilweise erneuert werden müssen.

Gemeinderatsmitglied Stefan Stiglmaier betont, dass Hauptursache für die Überschwemmungen in der Ortsmitte von Attenhofen das Oberflächenwasser aus dem Bereich der Lindenstraße sei. Auch steht seit geraumer Zeit im Raum, oberhalb der Pfarrer-Schmid-Straße,

Richtung St. Simon, Regenrückhaltungen zu errichten. Hierzu, so 1. Bürgermeister Franz Stiglmaier sei noch immer keine Entscheidung des Grundstückseigentümers in Sicht.

In diesem Zusammenhang erinnert ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm ohne weiteren Kommentar an einen Antrag vom 7.1.2021:

Es wird beantragt, bei den Planungen zur Entwässerung im Bereich der Lindenstraße in Attenhofen das Konzept boden:ständig miteinzubeziehen.

Begründung:

In der Sitzung vom 14. Dezember hatte ich in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 3 ("Lindenstraße – Vergabe Planungsleistung") darauf hingewiesen, dass es vielleicht sinnvoll sei, das Konzept boden:ständig hinsichtlich der Entwässerung im Bereich der Lindenstraße in Attenhofen einzubeziehen. Ziel ist es dabei, das Niederschlagswasser bereits auf den Fluren zurückzuhalten, um ein wildes Abfließen entlang der Feldwege in Richtung Lindenstraße möglichst weitgehend zu verhindern oder zumindest zu vermindern.

Der 2. Bürgermeister war an dieser Stelle der Meinung, das Konzept boden:ständig sei dafür nicht zuständig. Daher wurde das nicht näher diskutiert. Das ist aber falsch.

Ganz im Gegenteil ist dieses Konzept ganz gezielt für solche Zwecke vorgesehen, wie unter anderem aus der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hervorgeht.

*Mit freundlichem Gruß
Ralf Schramm*

Schramm hatte diesen Antrag während der Sitzung zurückgezogen, nachdem der Gemeinderat sich bereiterklärt hatte, das Projekt boden:ständig zukünftig zu berücksichtigen.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Ehrung von Berufs- und Schulabsolventen

TOP 2 Genehmigung von Niederschriften;
2.1 Gemeinderatssitzung am 15.07.2025
2.2 Bauausschusssitzung vom 04.08.2025

TOP 3 Bauanträge
3.1 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Gemarkung Attenhofen
3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Attenhofen (Genehmigungsfreistellung)

TOP 4 Bauleitplanung
4.2 Informationen und weiteres Vorgehen zum Bebauungsplan "Lerchenweg" in Walkertshofen
4.3 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Attenhofen mit Deckblatt Nr. 6

TOP 7 Sachstandsbericht zur Umrüstung von Sirenenanlagen auf TETRA-Digitalfunk (analog auf digital)

TOP 8 Bekanntgabe einer Gerichtsentscheidung

TOP 9 Sonstiges

23. September 2025 Öffentliche Sitzung

Gesetzgeber zwingt Kommunen, ihre Stellplatzsatzungen zu überarbeiten

TOP 4 Ortsrecht

4.1 Änderung der Satzung über die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen

(Stellplatzsatzung) vom
15.11.2016

Der Bayerische Landtag hat am 10. Dezember 2024 das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz beschlossen. Mit dem Ersten Modernisierungsgesetz werden sowohl die Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) als auch die Bayerische Bauordnung (BayBO) gründlich überarbeitet – und plötzlich muss jede Kommune in Bayern eine „Hausordnung fürs Parken“ schreiben.



Deckel bei Stellplatzzahlen

Kommunen dürfen zwar weiterhin festlegen, wie viele Stellplätze beim Bauen nachzuweisen sind – allerdings nur noch bis zu einer Obergrenze, die sich aus der GaStellV ergibt. Heißt: Nach unten ist alles möglich, nach oben ist Schluss. Die Zeiten, in denen manche Gemeinden munter zusätzliche Stellplätze forderten, sind vorbei. Der Deckel ist drauf.

Nachweisarten geregelt

In der neuen Satzung sollte die Kommune festlegen, wie der Stellplatznachweis erbracht werden kann: direkt auf dem Baugrundstück, auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe, oder per Ablösezahlung (für alle, die lieber Geld zahlen als Parkplätze bauen).

Ausnahmen für Dachgeschosse & Aufstockungen

Wer ein Dachgeschoss zu Wohnraum ausbaut oder ein Wohngebäude aufstockt, darf künftig aufatmen: Hier darf keine Stellplatzpflicht mehr angeordnet werden. Endlich darf man höher bauen, ohne gleich an Parkplätze im Keller denken zu müssen.

Übergangsregeln & Fristen

Bestehende Stellplatzsatzungen, die über den neuen Grenzwerten liegen, verlieren am 30.09.2025 ihre Gültigkeit, wenn sie nicht vorher angepasst werden.

Kommunen ohne Stellplatzsatzung müssen spätestens bis 01.10.2025 eine eigene Satzung erlassen – sonst besteht ab diesem Datum schlicht keine Stellplatzpflicht mehr. Und das kann, je nach Parkplatzsituation, entweder himmlisch oder höllisch sein.

Neue Satzungen dürfen außerdem nur noch niedrigere Stellplatzzahlen als die Obergrenze der GaStellV festsetzen – niemals höhere. Mehr Parkplätze „per Dekret“ ist also Geschichte.

Warum das Ganze?

Der Freistaat verfolgt gleich mehrere Ziele: Baukosten senken – Stellplätze sind schließlich kleine Goldbarren aus Beton. Kommunale Freiheit stärken – denn die Parkprobleme in der Altstadt unterscheiden sich nun einmal von denen am Dorfrand. Bürokratie reduzieren – weniger landesweite Vorgaben, mehr lokale Lösungen. Stadtentwicklung verbessern – weniger Pflichtstellplätze können wertvolle Flächen freihalten und Wohnraum bezahlbarer machen.

Also beschließt der Gemeinderat die entsprechende Änderung seiner Stellplatzsatzung gemäß den Anforderungen an die gesetzlichen Vorgaben.

Sirenenenumrüstung in greifbarer Nähe

TOP 7 Sachstandsbericht zur Umrüstung von Sirenenanlagen auf

TETRA-Digitalfunk (analog auf digital)

Bereits in der Sitzung des Vormonats stimmte der Gemeinderat einstimmig der Beauftragung der Sirenenumrüstung für 5 Sirenen auf Digitalfunk an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu. Hierzu wurden von 2 Fachfirmen Angebote eingeholt. Am heutigen Tage wurde der Auftrag vergeben. Allerdings nicht an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, da dieser die Umrüstung nicht vor dem Jahr 2027 leisten kann. Bekanntlich ist die Sirene an der Wolfshauser Straße 3 in Walkertshofen defekt, so dass unter dem Argument einer Gefahr im Verzug die Firma beauftragt werden kann, die die Umrüstung bis zum ersten Halbjahr 2026 vornehmen kann. Das Bruttoangebot ist etwa 16.000 Euro. Die Gemeinde rechnet mit einer Förderung von ca. 8000 Euro.

Wieviel Geld erhalten die Kommunen aus dem 100-Milliarden-Sondervermögen des Bundes?

TOP 9 Antrag auf Beschlussfassung zur Nachfrage bei der Bayerischen Staatsregierung welchen Anteil die bayerischen Kommunen aus dem vom Bund vorgesehenen Sondervermögen erhalten werden

Diesen Antrag hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm mit dem folgenden Wortlaut eingereicht. Hintergrund ist, dass derzeit völlig unklar ist, wieviel Prozent aus dem Sondervermögen des Bundes in Höhe von insgesamt 100 Milliarden Euro der Freistaat von seinem Anteil an die Kommunen weitergeben will. Je mehr, desto besser. Also kann es ja wohl keinesfalls schaden, wenn die Kommunen da mal nachhaken.



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil stelle ich den folgenden Antrag:

Antrag: Sondervermögen für Kommunen – Planungssicherheit vor den Haushaltseratungen

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Bayerischen Staatsregierung nachzufragen, welchen Anteil die bayerischen Kommunen aus dem vom Bund vorgesehenen „Sondervermögen“ in Höhe von 100 Milliarden Euro erhalten werden.

Insbesondere wird um Auskunft gebeten, ob der Anteil für die Kommunen in Bayern höher als 62,5 % der für den Freistaat insgesamt vorgesehenen Mittel sein wird.

Begründung:

Der Bund stellt ein „Sondervermögen“ in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Verfügung, um den Investitionsstau in Ländern und Kommunen abzubauen (siehe nachstehender Link).

Das Land Schleswig-Holstein hat nach Mitteilung seiner Landesregierung (siehe nachstehender Link) zugesagt, 62,5 % der auf Schleswig-Holstein entfallenden Mittel an die Kommunen weiterzuleiten.

Für die Haushaltspannung unserer Gemeinde in den kommenden Jahren ist es von großer Bedeutung, möglichst frühzeitig Klarheit über die zu erwartenden zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen zu

erhalten, die über den Freistaat Bayern an die Kommunen weitergegeben werden.

Der Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg erklärt hierzu, dass es eine Forderung der SPD und des bayerischen Gemeindetags gäbe, mindestens 70% der Mittel an die Kommunen weiterzuleiten. Der Gemeinderat beschließt mit der Gegenstimme Schramms, Abstand von einer solchen Anfrage zu nehmen, da noch keine abschließende gesetzliche bzw. rechtliche Regelung vorliege.

Anfragen an die Bayerische Staatsregierung sind zulässig, solange sie sich auf Themen beziehen, die die Gemeinde unmittelbar betreffen oder voraussichtlich betreffen werden - wie hier. Ob ein Gesetzgebungsverfahren bereits abgeschlossen ist oder sich noch in Vorbereitung befindet, spielt dabei keine Rolle. Gerade in der Phase der Unklarheit ist aus Sicht des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds eine Anfrage sachgerecht und sinnvoll. Wenn alles gesetzlich und rechtlich geregelt und damit klar ist, braucht man ja ohnehin nicht mehr nachzufragen.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Ehrung eines Schulabsolventen

TOP 2 Genehmigung öffentlichen Niederschrift vom 19.08.2025

TOP 3 Bauantrag

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Doppelgarage, Gemarkung Attenhofen (Genehmigungsfreistellung)

TOP 5 Zustimmung zum Gestaltungsvertrag zur Verlegung von Leitungen in öffentlichen Straßen im Bereich der Stadt Mainburg (Unterwangenbach)

TOP 6 Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes; 6.1 Bestellung eines Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreters

TOP 8 Räumung und Pflege der Regenrückhaltebecken in Wolkertshofen

TOP 10 Bericht von gemeindlichen Baustellen

TOP 11 Sonstiges

„Wer Kritik übel nimmt, hat etwas zu verbergen.“

(Helmut Schmidt, 1918 - 2025, deutscher Politiker, Bundeskanzler)

Kommunalwahl

am 8. März 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 8. März finden in Bayern die Kommunalwahlen statt. Die ÖDP-Wählergruppe bewirbt sich mit 7 Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat sowie mit dem Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm als Bürgermeisterkandidat.

			
Ralf Schramm Physiker	Jürgen Eder Dipl.-Ing.	Olga Rubaniuk Grundschullehrerin	Jens Niering Fotograf

			
Klaus Dengler Elektrotechniker	Enikö Schramm Bürokraft	Maria Dengler Kinderpflegerin	Wahlkampagnenlied

Wir werden die Kandidatinnen und Kandidaten demnächst separat ausführlicher vorstellen. Doch zunächst möchte ich als Bürgermeisterkandidat ein paar Worte an Sie richten.

Unsere Wählergruppe orientiert sich in der Gemeindepolitik am Wohle des Bürgers. Das haben wir in aller Kürze in Form eines Liedes vertont, das Sie über obigen QR-Code abrufen können.

(<https://www.youtube.com/watch?v=3dXlbql5IVg>).

Aktuelle Situation - angespannte Haushaltslage

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren vier kostenträchtige Projekte: **1)** den Fahrradweg von Pötzmes nach Mainburg entlang der Kreisstraße KEH 31, **2)** den Glasfaserausbau für schnelles Internet, **3)** den Kanalausbau von Attenhofen nach Mainburg und **4)** ein neues Feuerwehrfahrzeug für die FFW Attenhofen auf den Weg gebracht, die allesamt noch nicht abgeschlossen sind. Die Haushaltsslage der Gemeinde ist angespannt. Neben einem Kredit über 800.000 Euro hat die Gemeinde auch Verbindlichkeiten durch ein kreditähnliches Geschäft. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die Abgaben an den Kreis, die sogenannte Kreisumlage, weiter steigt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte offen darüber sprechen, wie ich das Amt des Bürgermeisters verstehe und warum ich überzeugt bin, dass man für dieses Amt viel Zeit einplanen muss, um es verantwortungsvoll ausüben zu können.

Mir ist wichtig, dass Sie verstehen, warum das so ist. Es geht dabei nicht um Personen oder Parteipolitik sondern um Verantwortung, Sorgfalt und Zeit für unsere Gemeinde und die Bürger.

Verantwortung, die man nicht abgeben kann

Ein Bürgermeister unterschreibt keine Belanglosigkeiten. Jede Unterschrift – sei es unter einem Vertrag, einem Zuschuss, einer Vereinbarung oder einem Bauvorhaben – hat rechtliche und finanzielle Folgen für unsere Gemeinde.

Darum muss ein Bürgermeister genau wissen: Was steht da? Welche Pflichten übernehmen wir? Welche Kosten oder Risiken entstehen daraus? Und ist das alles rechtlich sauber und im Interesse unserer Bürger?

Das bedeutet: Verträge lesen, verstehen, prüfen, nachfragen. Und wenn etwas unklar ist, mit Fachleuten oder dem Landratsamt klären. Diese

Verantwortung kann man nicht einfach so nebenbei „mitlaufen lassen“. Sie verlangt Zeit, Konzentration und Ernsthaftigkeit.

Gesetzliche Grundlagen und Entscheidungen

In der täglichen Arbeit eines Bürgermeisters geht es um weit mehr als Sitzungen und Repräsentation. Es geht um Gesetze, Verordnungen, Fristen und Vorschriften. Um Förderanträge, Vergaberecht, Datenschutz, Bau- und Umweltrecht. Selbst kleine Projekte – eine Straßensanierung, eine Förderung für den Kindergarten oder der Kauf eines Grundstücks – sind heute mit dicken Akten, Verträgen und rechtlichen Anforderungen verbunden. Das ist kein Papierkram, das ist Verantwortung.

Und diese Verantwortung trägt allein der Bürgermeister. Darum braucht man Zeit, um sich in diese Themen einzuarbeiten, um richtig zu entscheiden – nicht schnell, sondern gründlich und rechtssicher.

Der enge Kontakt zum Landratsamt

Ein großer Teil der Arbeit ist die Abstimmung mit dem Landratsamt. Dort werden Haushalte genehmigt, Bauleitpläne geprüft, Förderungen bearbeitet und Beschlüsse kontrolliert. Da ruft man nicht einmal kurz an und bekommt eine Antwort – das sind Gespräche, Erklärungen, Rückfragen, Nachreicherungen, oft über Wochen hinweg. Diese Zusammenarbeit ist intensiv, wichtig und zeitaufwendig. Und sie funktioniert nur dann gut, wenn man Zeit hat, sich mit den Inhalten wirklich auseinanderzusetzen.

Zeit ist kein Luxus – sie ist Voraussetzung für Verantwortung

Das Bürgermeisteramt ist kein Job, den man abends zwischen Beruf und Familie „mitmacht“. Es ist eine Aufgabe, die ständige Aufmerksamkeit und Präsenz erfordert – für Bürgeranliegen, Projekte, Behördenkontakte und Entscheidungen. Wer das Amt ernst nimmt, kommt schnell auf 30 Stunden oder auch weitaus mehr pro Woche – nicht, weil man langsam arbeitet, sondern weil man es gründlich macht. Darum bin ich überzeugt: Ein Bürgermeister braucht die Zeit, sich voll auf diese Aufgabe zu konzentrieren. Nur so kann man Entscheidungen treffen, die rechtlich sicher, finanziell verantwortbar und im Sinne unserer Gemeinde sind.

Mein Verständnis vom Amt

Ich kandidiere, weil ich dieses Amt mit Zeit, Herz und Verstand ausfüllen möchte. Ich möchte für Sie da sein – ansprechbar, erreichbar, präsent. Ich möchte mich in Themen wirklich einarbeiten, Verträge verstehen, Förderungen nutzen und unsere Gemeinde sicher in die Zukunft führen. Das geht nur, wenn man nicht ständig unter Zeitdruck steht, sondern die Möglichkeit hat, Dinge richtig zu machen – nicht schnell, sondern gut. Denn gute

Gemeindepolitik entsteht nicht aus dem Bauch heraus, sondern aus Verständnis, Verantwortung und ehrlicher Arbeit für die Menschen, die hier leben.

„Bürgermeister sein heißt: Verantwortung tragen, verstehen, entscheiden – und zwar mit Zeit, Herz und Hingabe.“

Mit voller Kraft für den Bürger

Aus diesen Gründen habe ich mich entschieden, im Falle Ihres Vertrauens und der Wahl zum Bürgermeister meine freiberufliche Tätigkeit als Übersetzer aufzugeben und mich ganz auf dieses Amt zu konzentrieren. Kommunalpolitik ist meine Leidenschaft – dafür brenne ich.

So bleibt genügend Zeit, aktiv das Gespräch mit Vereinen, Landwirten und Bürgern zu suchen. In regelmäßigen Runden Tischen möchte ich den Austausch stärken und gemeinsam Lösungen für die Zukunft unserer Gemeinde entwickeln.

Das wäre eine echte Kehrtwende: weg von der Vorstellung, dass der Bürger nach der Wahl sechs Jahre Pause hat und das Ruder vollständig aus der Hand gibt.

Für ein faires Miteinander

Gegen die Gemeinde?

Im letzten Überblick sind wir darauf eingegangen, dass Gerüchte kursieren, das ÖDP-Gemeinderatsmitglied sei „**gegen die Gemeinde**“. Bei etwa 85% einstimmigen Beschlüssen in den letzten Jahren kann das wohl kaum aufrechterhalten werden. Die Gründe, warum ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm anders stimmt als die Mehrheit des Gemeinderats, legt er stets im Überblick dar. Dabei orientiert er sich am Wohle des Bürgers, vermutlich genauso wie es seine Gemeinderatskollegen tun. Doch über das, was das Wohl des Bürgers ist, kann es eben durchaus unterschiedliche Meinungen geben. Hier nur ein paar Beispiele:

1) Die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr. Die Erstattung für die Stadt Mainburg, wo das Abwasser letztendlich in die Kläranlage geleitet wird, stieg innerhalb weniger Jahre um 160%. Dieser Posten macht 80% der Gesamtkosten aus. Schramm merkte an, dass man zunächst mal prüfen solle, wie diese ungewöhnlich anmutende Erhöhung seitens der Stadt Mainburg zustande kommt und ob sie tatsächlich im Rahmen der Gesetze auf die Gemeinde umlegbar ist, bevor über eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren entschieden wird.

2) Die Gemeinde verfügt aus Sicht Schramms über einen „Schattenhaushalt“. Ein „kreditähnliches Geschäft“ mit der Wirkung wie ein Kredit, der aber in seiner Höhe nicht im Haushalt der Gemeinde auftaucht.

Rechtlich möglich, im Sinne der Transparenz jedoch alles andere als vertrauenserweckend. Aus der Sicht Schramms wird die wahre Verschuldung der Gemeinde somit verschleiert.

3) Der Gemeinderat beschloss, Daten für Grundstücks- und Geschossflächen für das gesamte Gemeindegebiet vom Zweckverband Wasserversorgung Hallertau anzukaufen. Die Gemeinde ist neben anderen Verbandsgemeinden Träger des Zweckverbands und nach der Verbandsatzung selbst verpflichtet, dem Zweckverband solche Daten zu überlassen. Nun sollen also etwa 30.000 Euro auf den Tisch gelegt werden, um Daten anzukaufen, die nach der Meinung von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm schon rechtssicher in der Gemeinde vorliegen.

4) In der Diskussion um die Neugestaltung der Grundsteuer betonte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm, dass er zwar kein besonderer Anhänger der Bayerischen Staatsregierung oder der Bundesregierung sei, deren Empfehlung, die Grundsteuererhebung aufkommensneutral zu gestalten, jedoch ausdrücklich begrüße. Die Bürger seien - etwa durch geplante Verbesserungsbeiträge des Wasserversorgers - bereits genug belastet. Einer Erhöhung der Grundsteuer in der Gemeinde erteilte er daher eine Absage.

„Dipflscheißerei“

Ja, wir achten darauf, dass Datenschutz und andere Vorschriften eingehalten werden – das mögen manche vielleicht ‚Dipflscheißerei‘ nennen. Doch für uns ist es einfach Teil einer verantwortungsvollen Arbeit, damit Entscheidungen transparent, korrekt und zum Wohl der Bürger getroffen werden. Verantwortungsvoll sein heißt eben auch, auf Regeln zu achten, ohne den Blick fürs Wesentliche zu verlieren.

Den Blick nach vorne gerichtet

In den vergangenen Jahren gab es Phasen intensiver Auseinandersetzung und unterschiedliche Auffassungen darüber, was für unsere Gemeinschaft der beste Weg ist. Solche Spannungen sind Teil eines lebendigen demokratischen Miteinanders – und sie haben mich persönlich viel über Gelassenheit, Zuhören und Verantwortung gelehrt.

Heute möchte ich ein klares Zeichen setzen: Ich trage aus den Erfahrungen der Vergangenheit keinen Groll mit mir und habe keine Absicht, alte Konflikte weiterzuführen. Wer sich Sorgen macht, wie frühere Differenzen unsere gemeinsame Zukunft beeinflussen könnten, dem möchte ich sagen: Für mich zählt nicht, was uns getrennt hat, sondern das, was wir gemeinsam erreichen können.

Ich wünsche mir eine Atmosphäre, in der jede und jeder ohne Vorbehalte mitarbeiten kann – unabhängig davon, wie unterschiedlich unsere Wege oder Meinungen früher waren. Mein Anspruch ist es, Brücken zu bauen,

Vertrauen zu ermöglichen und ein Umfeld zu schaffen, in dem Respekt, Fairness und gegenseitige Wertschätzung im Mittelpunkt stehen.

Lassen wir uns von der Zukunft leiten, nicht von der Vergangenheit. Ich bin bereit, auf alle zuzugehen und mit jedem Menschen konstruktiv zusammenzuarbeiten, der unsere Gemeinde voranbringen möchte.

Bürgerengagement

Ein wichtiges Thema für mich war und ist Hochwasserschutz. Vielleicht erinnert sich die eine oder der andere: Ich habe die Bürgerinitiative „**Hochwasserschutz Walkertshofen**“ gegründet. Wir haben erreicht, dass die Gemeinde, mit viel Widerstand zwar – ein entsprechender Bürgerantrag im Gemeinderat zur Beauftragung eines Gutachtens wurde abgelehnt – umfangreiche Rückhaltemaßnahmen gemäß einem Gutachten umgesetzt hat. Vollgelaufene Keller gehören damit vermutlich der Vergangenheit an. Hochwasserschutz heißt aber nicht nur Keller trockenhalten, sondern auch Wasser sichern: für Felder, Gärten und Trinkwasser. Möglichst schon in der Fläche zurückhalten. Das ist der beste Hochwasserschutz. Gemeinsam mit den Landwirten können wir Lösungen entwickeln, die allen nutzen.

Der „**Heimat- und Geschichtsverein Walkertshofen**“ wurde auf meine Initiative gegründet, um unsere Vergangenheit zu bewahren, später der Verein „**Rechtler Bayern**“, um altes Wissen über Nutzungsrechte in die Zukunft zu tragen. Seit 14 Jahren kämpfe ich dafür, dass die Rechte in unserer Gemeinde erhalten bleiben – inzwischen sogar vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

Vor kurzem habe ich die „**Bürgerinitiative Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz**“ gegründet. Auch da geht es darum, dem intransparenten Wasserversorger auf die Finger zu schauen. Aktuell wollen wir klären, ob die letzte massive Wasserpreiserhöhung gerechtfertigt war oder nicht!

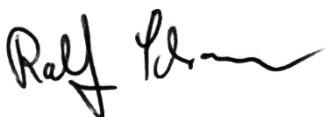
Aus meiner Erfahrung im Gemeinderat heraus habe ich mit Parteifreunden zwei **Petitionen** bei der Bayerischen Staatsregierung eingereicht.

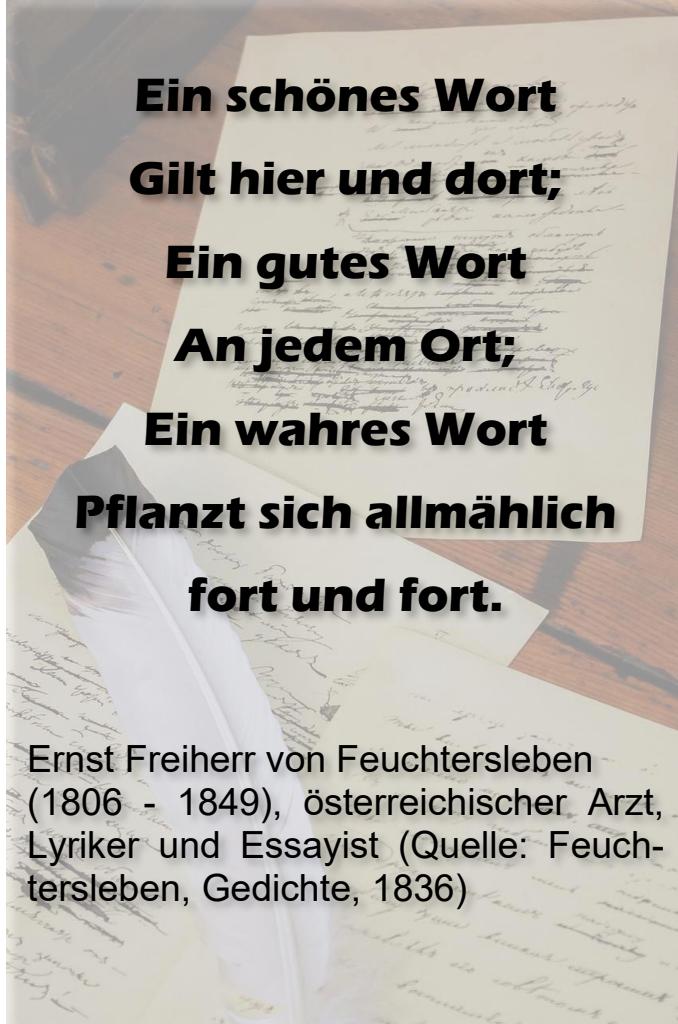
In der ersten geht es darum, dass Aufsichtsbehörden statt der Bürger eher die Gemeinden schützen, warum, weil das im Gesetz so steht.

In der zweiten geht es um kreditähnliche Geschäfte, also z.B. langjährige Ratenzahlungen. Die wirken wie Kredite, tauchen aber nicht im Haushalt der Gemeinden auf. Das kann künftige Räte vor böse Überraschungen stellen.

Hier meinen wir: Das muss sich ändern.

Ihr Bürgermeisterkandidat





Ernst Freiherr von Feuchtersleben
(1806 - 1849), österreichischer Arzt,
Lyriker und Essayist (Quelle: Feuchtersleben, Gedichte, 1836)

Impressum:

ÖDP Ortsverband Attenhofen
Dr. Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8
84091 Attenhofen

Tel.: 08753 967317
E-Mail: attenhofen@oedp.de
www.oedp-attenhofen.de

Redaktion (v.i.S.d.P.):
Dr. Ralf Schramm

Gestaltung: Dr. Ralf Schramm

Bildnachweis:

S. 1: Enikö Schramm
S. 5, 7, 9, 11, 12, 20 pixabay.com;
S. 14 Jens Niering, Klaus Dengler

Druck: Onlineprinters GmbH
Dr. Mack-Straße 83
90762 Fürth

Erscheinungsjahr: 2025



Facebook:



Webseite:

Kontakt: attenhofen@oedp.de